

Tagesordnungspunkt 8 der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Juni 2026 – Angaben zum Aktienrückkauf nach § 71 Abs. 3 Satz 1 AktG

Tagesordnungspunkt 8 der ordentlichen Hauptversammlung der Scout24 SE vom 17. Juni 2026 lautet:

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugs- und des Andienungsrechts.

Im Vorfeld und seit der letzten ordentlichen Hauptversammlung, die am 5. Juni 2025 stattfand, hat die Gesellschaft eigene Aktien wie folgt erworben:

Am 7. April 2025 begann die Gesellschaft mit der Fortsetzung eines nichtöffentlichen Rückkaufprogramms mit einer (weiteren) Tranche im Volumen von bis zu 100 Millionen EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) über die Börse und über ein multilaterales Handelssystem im Sinne von § 2 Abs. 6 Börsengesetz, welche nach Verkürzung des Programms bis zum 22. Dezember 2025 durchgeführt wurde.

Im Zeitraum vom 7. April 2025 bis zum 9. April 2025, im Zeitraum vom 30. April 2025 bis zum 23. Mai 2025 sowie im Zeitraum vom 6. Juni 2025 bis zum 22. Dezember 2025 erwarb die Gesellschaft insgesamt 990.958 Scout24-Aktien mit einem Gegenwert von 99.999.924 EUR. Auf diese zurückerworbenen Aktien entfiel ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 990.958 EUR, was rund 1,3 % des seinerzeitigen Grundkapitals in Höhe von 75.000.000 EUR entsprach. Davon wurden 930.448 Scout24-Aktien mit einem Gegenwert von 93.564.413 EUR und einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 930.448 EUR, was rund 1,24 % des seinerzeitigen Grundkapitals in Höhe von 75.000.000 EUR entsprach, nach der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. Juni 2025 erworben.

Am 5. Januar 2026 begann die Gesellschaft mit einem weiteren nichtöffentlichen Rückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 500 Millionen EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) in einer oder mehreren selbständigen Tranchen über die Börse und über ein multilaterales Handelssystem im Sinne von § 2 Abs. 6 Börsengesetz, welches bis längstens 30. Juni 2028 durchgeführt werden sollte.

In einer ersten Tranche erwarb die Gesellschaft bis zur Rückkaufpause, welche am 22. April 2026 begann, 1.155.276 Scout24-Aktien mit einem Gegenwert von 84.456.403,89 EUR und einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1.155.276 EUR, was 1,572 % des seinerzeitigen Grundkapitals in Höhe von 73.500.000 EUR entsprach.

Die eigenen Aktien wurden auf Grundlage einer von der Hauptversammlung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erteilten Ermächtigung zu gesetzlich zulässigen Zwecken zurückerworben.
